

Bekanntmachung

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan für den Bereich „Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach“

Der Marktgemeinderat von Bad Grönenbach hat am 23.05.2023 beschlossen, am östlichen Ortsrand von Bad Grönenbach südlich der Kreisstraße MN 19 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist die langfristige Sicherung der örtlichen Nahversorgung. Konkret ist die Ansiedelung von einem Vollsortimenter, einem Lebensmitteldiscounter und einem Drogeriemarkt geplant. Demgemäß wird ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“ festgesetzt. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan werden im Parallelverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 715/22 vollständig, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 713/3, 715, 715/2, 715/9, 715/12, 715/23, 717, 717/4, 717/5, 718 und 174/35 der Gemarkung Bad Grönenbach.



Am 10.12.2024 hat der Marktgemeinderat einem Vorentwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach (Stand der Planunterlagen: 10.12.2024) zugestimmt. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der für das Verfahren durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung findet online in der Zeit

vom 19. 12. 2024 bis 31. 01. 2025

auf der gemeindlichen Internetseite des Marktes Bad Grönenbach unter der Adresse: <https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html> statt. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Das Planungskonzept kann eingesehen werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen des Vorentwurfes in diesem Zeitraum auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Bad Grönenbach (OG 1: Vorzimmer – Zimmer 12), Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach während folgender Dienststunden:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

sowie in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden während folgender Dienststunden:

Montag:	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen zu dieser gemeindlichen Bauleitplanung abgegeben werden.

Auskünfte zum Verfahren werden durch das Bauamt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08334/8953470 oder per E-Mail unter bauamt@bad-groenenbach.de erteilt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt wird, zu entnehmen.

Bad Grönenbach, den 13.12.2024
Markt Bad Grönenbach



Bernhard Kerler
Erster Bürgermeister



Aushang
vom 13.12.2024
bis 31.01.2025